№ 4152. Mittwoch, 27. März (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 26. März, 8¼ Uhr Abends.

Berlin, 26. März. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung die Artikel 6 bis 11 des Verfassungs-Entwurfs an. Die Amendements, betr. die Einsetzung eines verantwortlichen Bundesministeriums, wurden verworfen. Ferner wurde die Bestimmung angenommen, daß die Genehmigung des Reichstages bei Staatsverträgen erforderlich sei. Artikel 12 des Verfassungs-Entwurfs wurde mit einer Stimme Majorität verworfen.

---

* **Berlin.** Die Wiener „N. freie Presse" enthält in einer ihrer letzten Nummern einen Artikel unter der Ueberschrift: „Rouher und Bismarck", welcher die Ausführungen des franz. Staatsministers Rouher im gesetzgebenden Körper in Paris beleuchtet. „Das Gelbbuch — heißt es in dem Artikel des Wiener Blattes — welches Napoleon den Kammern vorlegen ließ, that sich nicht wenig darauf zugute, daß die Nikolsburger Präliminarien im Wesentlichen, und zwar ganz besonders, insoferne sie sich auf die Reconstruction Deutschlands beziehen, nur die getreue Wiedergabe der Bestimmungen sind, welche der Kaiser der Franzosen in einer Depesche an Benedetti formulirt. Jetzt freilich werden Herrn Rouher die Schuppen von den Augen gefallen sein. Es ist wahr, am 23. August unterzeichnete der Baron Werther den Prager Frieden, welcher den Nikolsburger Punktationen die definitive Sanction verlieh, und so mochte denn der französ. Staatsminister sich mit einigem Schein von Recht rühmen, daß es Frankreich gewesen, das dem Sieger von Königgrätz vor den Thoren Wiens Halt geboten und beiden Parteien den Frieden dictirt habe. Aber indem der preuß. Minister den Wortlaut der napoleonischen Vorschläge in das Vertrags-Instrument aufnahm, hatte er bereits am 22. August dafür gesorgt, daß dasjenige, was in demselben für Frankreich eben die Hauptsache war, zum todten Buchstaben geworden. Um sich hievon so recht augenscheinlich zu überzeugen, braucht man sich nur den Art. 4. des Tractates v. 23. August ins Gedächtniß zurückzurufen, worin Oesterreich die Auflösung des deutschen Bundes anerkennt und seine Zustimmung zu einer Neugestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des Kaiserstaates giebt, das engere Bundesverhältniß anerkennt, welches Preußen nördlich vom Main begründen wird, und sich einverstanden erklärt, daß die Staaten südlich vom Main in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Nordbunde einer näheren Verständigung zwischen Beiden vorbehalten bleibt und der eine unabhängige internationale Existenz haben wird. Aber Tags zuvor, respective eine Woche früher, hatte Graf Bismarck in Berlin schon Schutz- und Trutzbündnisse mit Bayern und Baden zu Stande gebracht, denen zufolge diese Staaten „für den Fall eines Krieges ihre volle Kriegsmacht unter den Oberbefehl des Königs von Preußen stellen."

* [Zur Luxemburg Frage.] In Beziehung auf das Verhältniß zum deutschen Bunde und auf die Bundesfestung Luxemburg sagt der mit den Niederlanden abgeschlossene Territorialvertrag, welcher Beilage 10 der Wiener Congreßacte bildet, in Art. 3: Das zum Ersatz für die Fürstenthümer Nassau-Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz dienende Großherzogthum Luxemburg soll einen der Staaten des deutschen Bundes ausmachen, und der Fürst, König der Niederlande, wird mit allen den übrigen deutschen Fürsten zu ertheilenden Vorzügen und Vorrechten als Herzog von Luxemburg in den deutschen Bund eintreten. Die Stadt Luxemburg soll in militärischer Beziehung als Bundesfestung angesehen werden. Indessen behält der Großherzog das Recht, den Militärgouverneur und Commandanten der Festung zu ernennen, jedoch unter Vorbehalt der Bestätigung der ausführenden Gewalt des Bundes und unter jedweden anderen Bedingungen, die in Gemäßheit der künftigen Bundesverfassung festzusetzen für nöthig erachtet werden möchten.

Das zweite einschlägige Actenstück ist der Territorialvertrag vom 8. Nov. 1816. Art. 2. Da ein Theil der Geldentschädigungen, welche S. Allerh. Maj. durch den Art. 4. des Pariser Tractacts vom 20. Nov. 1815 zu zahlen übernommen haben, Kraft der zwischen den alliirten Mächten zu Paris getroffenen Ausgleichung bestimmt ist, die Vertheidigung der Frankreich angrenzenden Staaten zu verstärken, so erhalten S. M. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, zu diesem Behufe die Summe von 60 Millionen Franken. S. M. der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, verpflichten sich, diese Summen auf die zur Vertheidigung Ihrer Staaten nöthigen Werke zu verwenden ..... Art. 4. Da der Art. 3 des zu Wien vom 31. Mai 1815 abgeschlossenen Tractats und der Artikel 67 der Wiener Congreß-Acte bestimmt haben, daß die Festung Luxemburg als deutsche Bundesfestung betrachtet werden solle, so wird diese Bestimmung durch gegenwärtige Concession aufrecht erhalten und ausdrücklich bestätigt. Inzwischen, da S. M. der König von Preußen und S. M. der König der Niederlande in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg Willens sind, die übrigen Bestimmungen besagten Artikels den durch den Pariser Tractat v. 20. November 1815 vorgefallenen Veränderungen anzueignen, und für die vereinigte Vertheidigung Ihrer resp. Staaten auf die wirksamste Art und Weise Sorge zu tragen: so sind Ihre Majestäten übereingekommen, in der Festung Luxemburg gemeinschaftlich Besatzung zu halten, ohne daß diese bloß und allein in militairischer Beziehung getroffene Uebereinkunft dem landesherrlichen Rechte Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, auf die Stadt und Festung Luxemburg den geringsten Eintrag thun könnte. Art. 5. S. M. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemberg, treten Sr. Maj. dem König von Preußen das Recht ab, den Gouverneur und Commandanten dieses Platzes zu ernennen. Sie bewilligen, daß sowohl die Besatzung überhaupt, als jede Waffengattung, insbesondere in drei Viertheilen aus preußischen und in einem Viertheil aus niederländischen Truppen bestehen soll. Diese Bestimmungen sind wiederholt in dem mit Preußen abgeschlossenen Vertrage vom 12. März 1817, der gleichzeitig auch mit Preußen, Großbritannien und Rußland abgeschlossen worden ist.

Die Sache liegt also folgendermaßen: Der Großherzog von Luxemburg ist Besitzer der Stadt und Festung Luxemburg. Er ist heute seit der Auflösung des deutschen Bundes von allen Verpflichtungen, welche ihm derselbe auferlegt, entbunden, und es bleibt nur noch das Besatzungsrecht, welches Preußen im Interesse „der vereinigten Vertheidigung Ihrer respectiven Staaten" (nämlich Preußens und Luxemburgs) übertragen ist, Sagt sich der Großherzog von Luxemburg von dieser Vereinigung los, weil er sie für seine Staaten nicht mehr für nöthig hält, so tritt die Frage ein, ob der König von Preußen auf das ihm zustehende Recht glaubt verzichten zu können.

Man darf nicht vergessen, daß die ungünstige Lage, in welcher sich die Sache jetzt für Deutschland befindet, viel weniger durch den Wiener Vertrag, als später durch den deutschen Bund verschuldet ist. Als nämlich die Losreißung Belgiens von den Niederlanden erfolgte, wurde bekanntlich das ganze Großherzogthum bis auf die Bundesfestung und ihren Rayon mit Belgien vereinigt, ohne daß der deutsche Bund dem seines Besitzes entsetzten Mitgliede Hilfe geleistet hätte. „In Luxemburg" — sagt später eine preuß. Denkschrift (v. 20. Nov. 1846) — „mußte Europa erkennen lernen, daß einem deutschen Bundesgliede durch keinerlei diplomatische Verhandlungen auch der geringste Theil seines Gebiets entrissen werden könne, daß die Bundesgrenze unter keinem Vorwande angetastet werden dürfe." Die Bundes-Versammlung hatte aber zu dieser Erkenntniß keine Veranlassung gegeben, vielmehr den Londoner Vertrag vom 19. April 1839, durch welchen die Abtretung Luxemburgs erfolgte, am 11. Mai desselben Jahres genehmigt.

Der Artikel des Wiener Blattes meint nun weiter, daß Frankreich in Betreff dieser Verträge, wie die Sache liege, keinerlei Einspruchsrecht habe, sondern daß dies lediglich Oesterreich zustehe und daß Frankreich also Oesterreichs Unterstützung braucht, für den Fall, daß es die Absicht hätte sich in diese Angelegenheit zu mischen. Die „N. fr. Presse" ist aber keineswegs der Ansicht, daß Oesterreich gut daran thäte, sich mit Frankreich zu diesem Zweck zu verbinden. „Wenn — sagt sie — wir meinen, daß demnach kein Unbefangener in Zweifel sein darf, wie wir nicht das geringste Interesse haben, die Kastanien für Frankreich aus dem Feuer zu holen, indem wir auf Grund des Prager Friedens gegen die militärische Unification Deutschlands Protest erheben, so ist andererseits doch nicht zu verkennen, daß auch Oesterreichs Stellung zu Deutschland durch die jüngsten Enthüllungen an Klarheit wesentlich gewonnen. Diese Schutz- und Trutzbündnisse, in Verbindung mit der Fortdauer des Zollvereins, stempeln die Idee, der Südbund könne sich unter der Protection Oesterreichs organisiren, vollends zur Chimäre. Ist aber der eine wie der andere Weg nicht practicabel, dann wird die Frage kaum zu verneinen sein: ob eine gesunde Interessen-Politik uns nicht darauf anweist, den annexionistischen Bestrebungen Preußens nicht mit apathischer Stumpfheit zuzusehen, sondern eine Annäherung zu suchen, die den Grafen Bismarck den Werth unseres Schweigens würdigen lehrt und dadurch Oesterreich für die Dauer seines Reorganisations-Prozesses eine nicht zu verachtende Rückendeckung schafft?"

— (B. B. Z.) Es finden auch hier im Augenblicke Erörterungen von prinzipieller Bedeutung in Beziehung auf die Valutenverhältnisse statt, bei denen von allen maßgebenden Stellen der Uebergang zur Goldwährung befürwortet wird; man darf daher wohl als ziemlich sicher annehmen, daß, sobald nur erst die Constituirung des Norddeutschen Bundes zum Abschluß gekommen sein wird, auch in dieser Beziehung sehr bald entscheidende Schritte werden gethan werden. Man bezeichnet es uns dabei als wahrscheinlich, daß dann voraussichtlich die französisch-italienisch-schweizerische Convention in Beziehung auf die Ausprägung der Goldmünzen auch für Deutschland acceptirt werden dürfte.

— Die Eidverweigerungen in Schleswig werden von der „Köln. Ztg." wie folgt summirt: Bei der vorige Woche in Törninglehen in Schleswig stattgehabten Vereidigung der Geistlichen haben von 22 Eidpflichtigen 15 den Eid verweigert, von 66 Schullehrern 16, von 42 Kirchspielvögten und Saadmännern (Gerichtsleuten) haben 31 den Eid nicht abgelegt. Eine auffallende Erscheinung ist auch die in Flensburg unter den Rekruten vorgekommene Verweigerung des Fahneneides; die Rekruten sollen aus den dänischen Districten sein und werden, wie es heißt, in's Innere geschickt.

Breslau, 24. März. (Bresl. Z.) In der gestern stattgehabten Versammlung des Arbeitervereins wurde nachstehende mit Hinweis auf die Entlassung des Hrn. v. Kirchmann aus dem Staatsdienste vorgeschlagene und befürwortete Resolution einstimmig angenommen: Hr. v. Kirchmann besitzt nach wie vor das volle Vertrauen des Breslauer Arbeitervereins. Die Verdienste, die Hr. v. Kirchmann sich im preuß. Verfassungskampfe um das preuß. Volk erworben, sind von den Breslauer Arbeitern anerkannt und werden nie vergessen werden. Vorsitzender Hr. Scheil bemerkte, der Verein werde gut thun, wenn er ausspricht, daß diese Resolution wohl im Sinne aller freisinnigen Wähler und Bewohner Breslaus gefaßt sei. Die Versammlung erhob sich. Die Beschlußnahme über eine andere, gegen Hrn. v. Schweitzer in Berlin gerichtete Resolution blieb vorbehalten.

Frankreich. Paris. Was den Zustand des kaiserlichen Prinzen betrifft, so hat die Operation des Hrn. Nelaton zwar die augenblicklichen Befürchtungen beseitigt, man besorgt aber, daß ein längeres oder sogar dauerndes Hinken zurückbleiben werde.

— Ludwig Kossuth hat an einen hiesigen Freund ein Telegramm gerichtet, worin er von den in der Wiener Correspondenz ihm zugeschriebenen Brief, welchem zufolge er der Verständigung zwischen Oesterreich und Ungarn beistimmt, als apokryph erklärt. Kossuth glaubt, daß Ungarn durch seine Verständigung mit Oesterreich einen Selbstmord als Staat und Nation an sich verübt habe.

— In den Departements wird gegen die Heerreform petitionirt. Eine Gemeinde bei Auxerre hat die Initiative ergriffen, die der Regierung um so unangenehmer sein muß, als der Kaiser gerade diesem Departement (Rede von Auxerre) das Zeugniß des „glänzendsten Patriotismus" ausstellte.

Danzig, den 27. März.

* [Verein „Danzig" in Berlin.] Aus Veranlassung der Jubiläumsfeier des Hrn. Dr. Löschin fanden sich im Decbr. 1865 einige zwanzig seiner früheren Schüler in Berlin zu einem Festessen zusammen, wobei der Wunsch geäußert wurde, den vielen in der Residenz lebenden Danzigern zu öfteren geselligen Zusammenkünften Gelegenheit zu geben. Solche fanden denn auch statt und wurde ihnen im Januar d. J. durch Annahme eines Statuts eine feste Organisation gegeben. Jeder, der in Danzig, Stadt oder Vorstadt, geboren, oder wenigstens 5 Jahre daselbst gelebt hat, kann ordentliches Mitglied des Vereins werden. Der monatliche Beitrag ist 5 Sgr. Als Zweck des Vereins im § 1 angegeben: gesellige Zusammenkünfte zu halten, sich gegenseitig durch Rath und That zu unterstützen und gute Sitte unter den Mitgliedern zu befördern; Politik wird darin nicht getrieben.

* Der Kreisgerichts-Director Anz in Kaukehmen ist zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kreisgericht in Essen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Essen, und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Vermischtes.

— Als einen Beweis der Popularität des Grafen Bismarck in England führt eine Berliner Zeitung eine Reklame der großen Kleiderhandlung von Moses u. Sohn in London an. Dieselbe annoncirt: „Graf Bismarcks Verdienste um Deutschland sind jetzt allgemein anerkannt; weniger bekannt dagegen dürfte es sein, daß der große Staatsmann fast nie ausgeht, ohne sich in einen Ueberzieher einzuknüpfen, dessen exactes Gegenstück in Schnitt und Arbeit Moses u. Sohn zu 1 £ 15 s zu offeriren sich glücklich schätzen u. s. w.

— Nach der „W.-Z." soll der seit 1512 unvollendete Dom zu Frankfurt a. M., die Wahl- und Krönungskirche deutscher Kaiser, aus Mitteln des Fonds für monumentale Bauten in Preußen ausgebaut werden.

— Der fränk. Kourier in Nürnberg schreibt unterm 18. März. „In vergangener Nacht begannen bei der vorschriftsmäßigen Räumung der Wartelocalitäten im hiesigen Staatsbahnhofe durch Bahnbedienstete und die Polizeimannschaft drei sich noch dort befindliche Offiziere (Hauptmann Feuerlein, Ober-Lieutenant v. Pechmann und ein dritter Offizier in Civil) mit denselben einen Wortwechsel, wobei der nicht uniformirte Lieutenant auf den Wagenschieber Gebhart in unmittelbarster Nähe ein Pistol abfeuerte und ihn an der Hand verwundete, zu gleicher Zeit aber die beiden anderen Herren die Säbel zogen und einen Schlag gegen Gebhart führten, den derselbe jedoch parirte. Die Excedenten wurden schließlich durch den jourhabenden Beamten, Assistenten Albert, entfernt."

Bremen, 23. März. Der hiesige Verein zur Erweiterung des weiblichen Arbeitsgebiets hat eine Nachweisungs-Anstalt für weibliche Arbeit gegründet, die am Montage dieser Woche unter großem Andrang eröffnet worden ist. Das zweite Werk des Vereins ist eine Lehranstalt für geschäftliche Ausbildung junger Mädchen, die, einstweilen in bescheidenen Grenzen gehalten, am 8. April in Thätigkeit treten soll. Vorläufige Unterrichtsgegenstände sind Schreiben, Rechnen, Buchführung und Correspondenz.

— Der berühmte waadtländische Naturforscher Aggassiz hat sein großartiges Unternehmen, die Erforschung des Amazonenstromes, vollendet. Er hat den Riesenstrom seiner ganzen Länge nach von der Quelle bis zum atlantischen Ocean durchforscht. Aggassiz versichert, der Strom, sowie seine großen Nebenflüsse, könne auf allen Punkten von Dampfbooten befahren werden. Ein reicher und gelehrter Amerikaner, Spencer, hat die Kosten der großen Reise getragen. In zwei Vorträgen, die er in Philadelphia gehalten, hat Aggassiz die wilden Völkerschaften, die er auf der Reise kennen gelernt, geschildert. Schon bildet sich in New-York eine Gesellschaft, welche Fahrten für Touristen nach dem Amazonenstrom organisirt.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Grangemouth, 22. März: Prince of Wales, Lyall.

Angekommen von Danzig: In Leith, 21. März: Argo, Douwes; — Bertha, Mildahn; — in London, 22. März: Rinaldo (SD.), Almond.

In See angesprochen: Die preußische Bark „Caroline", von Liverpool nach Batavia, am 21. Januar auf 2° n. Br. und 27° w. Lge. durch das Schiff „Uller", Stark, in Rio Janeiro angekommen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Heloise Schurich mit Herrn Gutsbesitzer Gust. Kadgien (Schönwalde—Poggenpfuhl); Frl. Minna Ludwig mit Herrn Bureau-Assistenten Adolph Stern (Lötzen—Johannisburg); Frl. Clara Goetz mit Herrn G. Joppien (Szibben—Adl. Goetzhöfen); Frl. Franziska Stettiner mit Herrn Consul Julius Rothschild (Königsberg—Paris).

Trauungen: Herr Heinrich Gerlach mit Frl. Lina Hirsch (Memel).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Otto Leonhardy (Gumbinnen); Herrn Fritz Strack (Königsberg); Herrn C. Reuning (Thürmsdorff); Herrn A. Forstreuter (Berszgirren). — Eine Tochter: Herrn Louis Mecklenburg (Königsberg).

Todesfälle: Frau R. Bedett geb. Pohl, Frau Charlotte Freymann geb. Biensfeldt, Hr. Carl Gustav Ackermann (Königsberg); Herr Gutsbesitzer Ludwig Reinicke (Heiligenhof); Herr General-Lieutenant z. D. Carl v. Riedel (Oeynhausen); Fr. Caroline Baranowski geb. Gleich (Lapienen); Herr Rittergutsbesitzer Julius Schlick (Schrengen).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Die Verlobung unserer Mündel, Fräulein Antonie Focking mit dem Herrn Hermann Boretius zeigen statt besonderer Meldung ergebenst an

die Vormünder:

H. Brinckman, Danzig. **L. F. Stobbe,** Zeisgendorf.

(10330)

Danzig, 24. März 1867.

Die hiesige evangelisch-jüdische Gemeinde beabsichtigt ein Schulhaus, ein Wohnhaus für den Schuldiener und zwei Abtritte zu erbauen. Gedachte Baulichkeiten sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ein Termin auf

den 30. d. Mts.,

von Vorm. 9 Uhr bis Nachm. 1 Uhr,

im Comtoir des Unterzeichneten angesetzt ist. Anschlag, Zeichnungen und Baubedingungen können daselbst eingesehen werden. Der Bau-Unternehmer hat eine Caution von Eintausend Thalern vor Beginn der Minuslicitation zu deponiren.

Berent, den 23. März 1867.

Die Schul-Deputation.

(10245) **Hauff.**

Ostpreußische Südbahn.



Die Lieferung und Aufstellung von zwei eisernen Brücken, von bezüglich 30 und 12 Fuß lichter Weite auf Meile X. und XII. der ostpreußischen Südbahn, einer Wasserstation mit freistehendem Krahne, soll im Wege der Submission vergeben werden. —

Zeichnungen und Bedingungen liegen im hiesigen Bau-Bureau, Sattlergasse 5 a 1 zur Einsicht aus und können daselbst in Empfang genommen oder auf portofreie Anfragen von dort bezogen werden.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Offerte auf Brücken, resp. Wasserstation, bis zum 3. April, Vormittags 11 Uhr, in genanntem Bureau einzureichen.

In diesem Termine wird die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden.

Königsberg, den 23. März 1867.

Bau-Bureau der ostpr. Südbahn.

Der Ober-Ingenieur.

C. Reiche. (10307)

Allerneueste

große Geldverloosung

von 1 Million 624,265 Mark,

darunter der größte Gewinn event.

225,000 Mark.

1 Treffer à 125,000 Mark, 1 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 30,000, 1 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 4 à 4000, 10 à 3000, 60 à 2000, 6 à 1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500, 6 à 300, 100 à 200, 37628 Gewinne à 100 Mk. ct.

Ziehung am 17. April.

Zu dieser auf das vortheilhafteste eingerichteten, vom Staate genehmigten und garantirten Geldverloosung sind

ganze Original-Loose à 2 Rt.,
halbe " " 1 "
viertel " " ½ "

gegen Einsendung des Betrages oder unter Postnachnahme durch Unterzeichnete zu beziehen.

Die amtliche Gewinnliste, so wie die Gewinnbeträge werden sofort nach stattgehabter Ziehung versandt. (9336)

B. M. Silberberg Wwe. & Sohn

Bank- und Wechsel-Geschäft,

Hamburg.

P. S. Wiederverkäufer wollen sich in Betreff der Bedingungen direct an uns wenden.

Die **Haupt- u. Schlußziehung**

der 6. Klasse der großen Frankfurter Geld-Lotterie,

durch die Königl. Preuß. Regierung genehmigt, worunter folgende Hauptgewinne: fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 2000 u. s. w., beginnt **am 10. April c.**, und sind noch bei Unterzeichnetem Loose zu folgenden Preisen zu haben: ein ganzes Loos Rt. 52, — ½ Rt. 26., — ⅓ Rt. 17. 10 Sgr., — ¼ Rt. 13., — ein achtel Rt. 6. 15 Sgr. Gefäll. Bestellungen werden gegen Einsendung des Betrages oder mittelst Postnachnahme **prompt** effectuirt durch

Saul M. W. Feuerstein

(10085) in Frankfurt a. M.

Vorzügliche Maschinenkohlen und Nußkohlen offerirt billigst (4004)

E. A. Lindenberg,

Jopengasse 66.

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncen-bureau von Eugen Fort in Leipzig.**

Lymphe direct von der Kuh. Das Haarröhrchen für 1 Person 20 Sgr. Berlin, Schiffsbauerdamm 33. **Dr. Pissin.**

Subscriptions-Bedingungen

für die

Betheiligung bei der Posener Real-Credit-Bank.

Unter Bezugnahme auf unsere ausführlichen Bekanntmachungen in der Berliner Börsenzeitung, der Bank- und Handelszeitung 2c. wird Folgendes veröffentlicht:

1. Von dem mit **einer Million Thalern** zu emittirenden Commandit-Actien-Capitale der unter der Firma:

A. Nitykowski & Co.

Posener Real-Credit-Bank

gebildeten Commandit-Gesellschaft auf Actien werden:

650,000 Thaler

in **2080 Stück** Actien jede zu 200 Thlrn., **195 Stück** jede zu 600 Thlrn. und **117 Stück** jede zu 1000 Thlrn. zur öffentlichen Zeichnung zum Pari-Course aufgelegt.

2. Die Subscription findet bei den **unten bekannt gemachten** Bankhäusern und Geld-Instituten gleichzeitig:

vom 22. März bis 1. April 1867 einschließlich

statt.

3. Jeder Zeichner ist den Bestimmungen der bei den bekannt gemachten Bankhäusern 2c. deponirten Statuten nach Maßgabe der vorliegenden Subscriptionsbedingungen unterworfen.

4. Für jede gezeichnete Actie sind 10 % sage **zehn Procent** als Caution **sofort** baar oder in courshabenden Papieren einzulegen, über welche ein Cautionsschein von dem Empfänger der Caution ausgefertigt wird.

5. Bei etwaiger Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von **650,000 Thaler** findet eine Repartition statt, deren Resultat **bis zum 10. April c.** veröffentlicht wird.

Sofort nach dieser Veröffentlichung können die Cautionen für die bei der Repartition ausfallenden Actien gegen Quittung auf dem Subscriptionsscheine zurückgenommen werden.

6. **Die erste Einzahlung** auf die den Zeichnern zukommenden Actien wird in Gemäßheit des § 28 der Statuten mit 25 % **fünfundzwanzig Procent** pro Actie **bis zum 17. April c. baar** bei der **Zeichnungs-Stelle** bezahlt, resp. durch Gegenrechnung auf die eingelegte Caution geleistet.

Die Zeichner haben dagegen für jede Actie einen Interimsschein nach Formular E der Statuten gegen Rückgabe der entsprechenden Cautionsscheine (vergl. sub 4) in Empfang zu nehmen.

7. Die **weiteren Einzahlungen** auf die gezeichneten Actien werden nach § 28 der Statuten in den vom Aufsichts-Rathe festzusetzenden und bekannt zu machenden Beträgen und Terminen geleistet.

Je zwei aufeinander folgende Termine müssen mindestens vier Wochen auseinanderliegen.

8. Einzahlungsraten, mit denen der Zeichner in **Verzug** geräth, hat derselbe vom Fälligkeits-Termine ab mit 6 % sage sechs Procent, zu verzinsen. Bleibt eine Rate länger als 3 Monate aus, so kann durch Beschluß des Aufsichtsrathes, **unbeschadet** des Art. 184 des A. D. H.-G.-B., der säumige Actionair seiner Anrechte aus der Zeichnung der Actien und der geleisteten Theilzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft verlustig erklärt und der von ihm gezeichnete Actienbetrag anderweitig begeben werden.

Sollten Inhaber **von Cautions-Scheinen** dieselben innerhalb der sub 6 bestimmten Frist nicht gegen die Interimsscheine umtauschen, so hat das Gründer-Comité die Wahl, dieselben entweder zur Einzahlung anzuhalten, oder sie ihres Rechtes auf Bezug der Interims-Scheine für verlustig zu erklären, in welchem Falle aus der eingelegten Caution 10 %, sage **zehn Procent**, der gezeichneten Actien der Gesellschafts-Kasse als Conventionalstrafe verfallen, resp. beizutreiben sind.

In dieser Weise disponibel gebliebene Interims-Scheine können von dem Gründer-Comité anderweit begeben werden.

Volleinzahlungen der gezeichneten Actien werden bei den **Zeichnungsstellen** nach Belieben der Zeichner angenommen und quittirt. Dasselbe gilt von **allen nicht ausgeschriebenen Raten.**

9. Bis zur Eintragung der Gesellschaft nach Vorschrift des H.-G.-B. wird dieselbe durch das Gründer-Comité vertreten, dessen Beschlüsse für alle Actien-Zeichner verbindlich sind, wenn sie auch nur von 5 Mitgliedern desselben abgegeben worden.

Aktienzeichnungen nehmen an (in der Provinz Posen auch unter Vermittelung unserer öffentlich bekannt gemachten Herren Agenten):

1. die Herren **Moritz & Hartwig Mamroth** in Posen.
2. " **Hirschfeld u. Wolff** in Posen.
3. " **Gebr. Friedländer** in Bromberg.
4. " **Hirschfeld u. Wolff** in Berlin.
5. " **Benoni Kaskel** in Berlin
6. " **L. Mende** in Frankfurt a. O.
7. " **C. Heimann** in Breslau.
8. " **R. G. Praussnitzers Nachf.** in Liegnitz.
9. " **H. M. Fliessbachs Wwe.** in Glogau.
10. " **L. Ephraim** in Görlitz.
11. " **H. C. Plaut** in Leipzig.
12. " **S. Abel jun.** in Stettin.
13. " **Levin Hirsch Goldschmidts Söhne in Danzig.**
14. " **J. Coppel & Söhne** in Hannover.

Posen, den 15. März 1867.

Das Gründer-Comité der Posener Real-Credit-Bank.

Kennemann, Rittergutsbesitzer auf Klenka b. Neustadt a. W.,
Lehmann, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Landes-Oekonomie-Coll. auf Nitsche bei Alt-Boyen.
Schück, Regierungsrath in Posen.
Annuß, Kaufmann und Stadtrath in Posen.
Bertheim, Rechtsanwalt in Posen.
von Bethmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages, auf Runowo.
A. Funk, Königl. Domainenpächter, z. Z. in Bojanowo.
von Delhaes, Rittergutsbesitzer auf Borówko bei Czempin.
Hirschfeld & Wolff, Banquiers zu Berlin und Posen.
Bernhard Jaffé, Kaufmann in Posen.
Samuel Jaffé, Kaufmann in Posen.
Dr. Jochmus, Redakteur der Posener Zeitung in Posen.
M. Mamroth, Stadtrath und Banquier in Posen.
Dzierzykray zu Chomęcice v. Morawski, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Lubonia bei Lissa.
Baron von Seydlitz, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Abgeordnetenhauses auf Schrodke bei Zirke.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung sind wir bereit an den vorbezeichneten Tagen Zeichnungen entgegenzunehmen, die Statuten und gedruckten Subscriptions-Bedingungen sind bei uns einzusehen und in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 20. März 1867. (10096)

Levin Hirsch Goldschmidts Söhne.



Liqueur der Benedictiner-Mönche der Abtei von Fecamp,



bestehend seit 1510, bekannt unter dem Namen

BENEDICTINE

Dieser vortreffliche Liqueur ist antiapoplektisch und verdauungsbefördernd. Die heilsamen Pflanzen, aus welchen er zusammengesetzt ist, machen ihn zu einem der besten Präservativmittel gegen Epidemien.

A. Legrand aîné et Cie. zu Fecamp (Seine-Inférieure) Haus in Paris, 19 rue Vivienne.

Zu finden in allen guten Häusern Frankreichs und des Auslandes. (8328)

Hühneraugen-Pflästerchen von Lentner aus Tyrol

empfiehlt à Pflaster 1½ Sgr., im Dtzd. mit Gebrauchs-Anweisung 12 Sgr. (8364)

Albert Neumann, Langenmarkt 38.

Zucker in Broden und ausgewogen, Farine und Streuzucker, reinschmeckende Kaffees, Dampfkaffees und Thees in allen gangbaren Arten hält zu **billigen** Preisen empfohlen die Handlung von

(9297) **Bernhard Braune.**

Gebrannten **Gyps** zu **Gypsdecken** und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (17975)

E. R. Krüger, Altst. Graben 7—10.

Blaue Lupinen sind zu verkaufen in Felgenau bei Dirschau. (10019)

Garten- und Parkanlagen im neuesten **englischen Styl** und Anpflanzungen jeder Art übernimmt (10161)

A. Hummler,

Kunst- und Handelsgärtner in Elbing.

Ein möblirtes freundliches Zimmer ist vom 1. April ab an einen oder zwei, Herren billig zu vermiethen Johannisgasse 46 1 Tr. (Aussicht nach der Petersilieng.). Näheres das. 2 Tr.

Großartigste und dabei billigste

Capital-Verloosung

von über

2 Millionen 200,000 Mark.

Beginn der Ziehung am 17. April c.

Die Königl Preuß. Regierung gestattet jetzt das Spiel der Hannov. und Frankf. Lotterie.

Nur 2 Thaler

kostet ein **Original-Staats-Loos** (keine Promesse), 1 Rt. ½, ½ Rt. ¼ Loos, und werden solche gegen Baarsendung oder gegen Postvorschuß, selbst nach der entferntesten Gegend, von mir unter **strengster Discretion** versandt. —

Die Haupttreffer sind:

Mark 225,000, 125,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 4 à 4000, 10 à 3000, 60 à 2000, 6 à 1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500 Mark 2c. 2c.

Gewinngelder und Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung. Bis jetzt habe ich noch jedes Mal meinen Interessenten die größten Haupt-Treffer ausgezahlt.

Man beeile sich, seine Aufträge baldigst einzusenden. (9703)

J. Dammann,

Bank- und Wechselgeschäft,

Hamburg.

Dampfboot-Verbindung

Danzig — London.

Nachdem die Schraubendampfer „Ida“ und „Oliva“ ihre regelmässige Tourfahrt zwischen Danzig und London wieder aufgenommen haben, wird das eine Boot im Laufe der ersten Woche des April und das andere, ungefähr um Mitte des April von den Herren Bremer Bennett & Bremer in London mit Stückgütern nach hier expedirt werden. (10278)

Th. Rodenacker,

Hundegasse 12.

In Mahlkau bei Subkau stehen 8 Mastochsen zum Verkauf.



Nachricht



für Auswanderer und Reisende nach Amerika.

Regelmäßige

directe Post-Dampfschiff- und Segelschiff-Expedition

von Ed. Ichon,

Consul und Schiffs-Rheder in Bremen.

Nächste Abgangstage der Post-Dampfschiffe von Bremen nach New-York am 30. März, 3., 6., 13., 20., 27. April, von Mai ab jeden Sonnabend. Segelschiff-Expeditionen erfolgen am 1. und 15. eines jeden Monats nach allen Häfen von Nordamerika. Auskunft ertheilt und feste Schiffs-Contracte schließt ab der von der **Kgl. Preuß. Regierung concessionirte Agent**

(10119) **H. R. Kamke,** Putzig.

Die hiesige Bürgermeister-Stelle, verbunden mit einem Gehalte in den ersten zwei Jahren von a 400 Thlrn., von da ab jährlich 500 Thlr. und 200 Thlr. Büreaukosten, ist vacant und soll anderweitig auf 12 Jahre besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Ueberweisung der Atteste bis zum 30. April c. beim unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher melden. (10298)

Schlochau, den 20. März 1867.

J. A. Exner.

Das Comptoir von

Bremer Bennett & Bremer,

Schiffsmäkler,

ist nach

No. 61 Mark Lane

verlegt. (10279)

London, den 25. März 1867.

Berent.

Seit einiger Zeit ist der Tempel der Musen bei Herrn Lührs wieder belebt durch die resp. Gesellschaft des Herrn Director Stölzel und ist dem Publikum durch das vortreffliche Ensemble der Gesellschaft schon mancher vergnügte Abend bereitet worden.

Wie wir erfahren, endigen die Darstellungen am 31. d. Mts. und wäre es erfreulich, wenn die wenigen Abende, das Theaterlokal noch recht tüchtig besucht würde.

Am nächsten Freitag, den 29. März, findet das Benefiz für den jugendl. Gesangs-Komiker Rollmann statt und können wir mit Recht auf diese Vorstellung besonders aufmerksam machen, da Herr Rollmann, die beiden guten Stücke:

Leopold von Dessau oder: Die Verschwörung der Frauen, Original-Preis-Lustspiel in 5 Acten von Arthur Müller und auf vieles Verlangen zum zweiten Male:

Der Zigeuner, Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Alois Berla gewählt hat und wünschen dem Benefizianten ein volles Haus.

X.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.